

**Fachprüfungsordnung
für das bildungswissenschaftliche Studium
im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 11. Dezember 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr. 132)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 10. September 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 3 Mentoring
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum
 - § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlagen I und II: Studienpläne

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2ⁱ
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

- (1) Allgemeine Studienziele sind
- die Vermittlung der für das Lehramt grundlegenden Inhalte der Bildungswissenschaften in ihren Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, sowie der Berufspädagogik und der daraus resultierenden transdisziplinären Sichtweisen.
 - der Erwerb eines umfassenden grundlegenden theoretisch-methodischen Verständnisses von schul- und unterrichtsbezogenen Themen in Orientierung an den zentralen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Bezugsdisziplinen.
 - ein grundlegendes Verständnis von Bildungs-, Lern- und Erziehungsprozessen und die Befähigung zur Analyse und Reflexion unter Einbezug der erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Berufspädagogik unter Berücksichtigung fachdidaktischer Bezüge.
 - die Fähigkeit zur Identifizierung pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen und die Entwicklung adäquater Handlungsmöglichkeiten.
 - der Erwerb eines wissenschaftlich fundierten, an berufspädagogische Handlungsfeldern orientierten Professionswissens als Grundlage zur Entwicklung eines individuellen Lehrerleitbildes.

(2) Das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg besteht aus den folgenden Modulen:

- **Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext der Berufspädagogik (6 CP)**
- **Modul B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus-/Weiterbildung (6 CP)**
- **Modul C: Praxismodul Orientierung (6 CP)**
- **Modul D: Psychologische und soziologische Grundlagen des beruflichen Lehren und Lernens (6 CP)**

Bei der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist das Modul D nicht Bestandteil des Bachelorstudiums, sondern unter der Bezeichnung MAB erst im Masterstudiengang zu studieren.

(3) Kompetenz-/Qualifikationsziele der Module sind:

Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext der Berufspädagogik	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – erfassen den Gegenstandsbereich der Pädagogik / Erziehungswissenschaft, Berufspädagogik (einschließlich der Didaktik) und Psychologie begrifflich – kennen Grundbegriffe der allgemeinen Pädagogik und insbesondere der Berufspädagogik und können diese in berufspädagogische Handlungsfelder und deren Kontext einordnen – kennen und reflektieren allgemeinpädagogische und berufspädagogische Grundfragen aus systematischer, historischer und anthropologischer und psychologischer Perspektive, sowie der Perspektive des Lehren und Lernens – kennen die Struktur und Geschichte des beruflichen Schulwesens – können Allgemeinbildung und Berufsbildung mittels erziehungswissenschaftlich geklärter Kategorien und Begriffen ein- /abgrenzen und analysieren – haben einen Überblick über die Berufspädagogik und können erziehungswissenschaftliche Fragestellungen auf thematische Felder der Berufspädagogik übertragen und die spezifische Fragestellung und Methodik der Berufspädagogik erkennen – verstehen die wesentlichen bildungs-, erziehungstheoretischen und berufspädagogischen Ziele, können diese kritisch reflektieren sowie wertebewusstes Handeln in Bildungs- und Erziehungssituationen fördern – können diskursiv und kritisch angebotene wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung prüfen 	

<ul style="list-style-type: none"> – erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogisch-didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten – beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre (neue) Rolle im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die wissenschaftlich-orientierte Hinterfragung ‚ihrer‘ Berufsethik als permanente studiums- und berufsbegleitende Reflexionsaufgabe – erwerben grundlegende Kompetenzen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Grundbegriffe (insbesondere Sozialisation, Erziehung, Bildung) und Grundfragen der Pädagogik – historische, philosophische und anthropologische Grundlagen von Bildung, Erziehung und Unterricht – ausgewählte Themen der Sozial- und Ideengeschichte – Bildungs- und Erziehungsmodelle, unter Berücksichtigung ihrer Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung – systematischer Zusammenhang von Erziehung – Unterricht – Allgemeiner Didaktik, Grundfragen einer Allgemeinen Didaktik – Allgemeine Didaktik als erziehungswissenschaftliche Grundlagendisziplin sowie ihr Verhältnis zu den Spezialdidaktiken – wissenschaftstheoretische Grundlagen zu Ebenen der pädagogisch-didaktischen Theoriebildung, didaktische Prinzipien – ausgewählte didaktische Theorien sowie ihre Bedeutung für die didaktischen Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht – Verhältnis von pädagogischer Theorie und Praxis – pädagogische Praxis und Qualitätsstudien – Ziele und Methoden der Psychologie als empirischer Wissenschaft – Prozesse der Informationsverarbeitung (Wahrnehmung, Wissenserwerb, Wissensabruf, Problemlösen) als Neu- und Re-Konstruktion – Anlage-Umweltdebatte, Intelligenztheorien, empirische Befunde zum Zusammenhang von Intelligenz und Schulleistung – Aspekte der Leistungsmotivation (Anspruchsniveausetzung, Kausalattribution, Interessen, Fähigkeits-Selbstkonzept) – leistungsfördernde und leistungshemmende Aspekte der Emotion – Lerntheorien in ihrer Bedeutung für Unterrichtsmethoden 	

<ul style="list-style-type: none"> - Berufspädagogische Grundbegriffe von Arbeit und Beruf, Bildung und Erziehung, Sozialisation und Entwicklung, des Lehrens und Lernens sowie des Unterrichts - Ideen-, Sozial- und Institutionengeschichte der beruflichen Bildung - die Lernorte Berufsschule und Betrieb - rechtliche Grundlagen des Berufsbildungssystems - Grundlagen und Techniken wissenschaftlicher Propädeutik 	
Modul B: berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende, systematische Kenntnisse über berufspädagogische Konzepte und Gegenstände, institutionelle Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung und deren didaktischen Konzeptionen beruflicher Lehr-/Lernprozesse - werden an zentrale Inhalte der Berufspädagogik herangeführt, die sie in die Lage versetzen, im späteren beruflichen Tätigkeitsfeld praktische Fragen und Probleme theoriegeleitet zu reflektieren um situationsadäquate Lösungen für berufliche Lehr-/Lernprozesse zu entwickeln - kennen die curricularen Rahmenbedingungen beruflicher Bildungsprozesse und können diese mitgestalten - können berufliche Bildungsprozesse im Kontext institutioneller und curriculärer Rahmenbedingungen verstehen und kritisch reflektieren - verfügen über ein grundlegendes Verständnis beruflicher Lehr-/Lernprozesse und deren didaktische Konzeptionen - können das in den Bildungswissenschaften erworbene Wissen der Psychologie und der Allgemeinen Pädagogik mit den erworbenen Grundlagenwissen der Berufspädagogik verknüpfen und auf berufspädagogische Lehr-/Lernprozesse übertragen - sind in der Lage, berufliche Lehr-/Lernprozesse der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch, grundlegend zweckmäßig zu gestalten 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis von Bildung und Beruf - Grundlagenprobleme der Berufs- und Wirtschaftspädagogik - Ideen- und wirkungsgeschichtlich relevante berufliche und berufspädagogische Konzepte und Ausprägungen der beruflichen Bildung - Berufsbildungstheorien, ihre Geschichte und Entwicklung 	

<ul style="list-style-type: none"> - Klassische Paradigmen der Berufsbildungstheorie deren Weiterführung und Kritik - Institutionen und Organisationen der beruflichen Bildung in Deutschland, Berufliche Bildung im Kontext des (Aus-)Bildungssystems, - Entwicklung, Aufbau, Struktur und Organisation des beruflichen Bildungs- und Ausbildungswezens - Berufsvorbereitung - Arbeitsmarkt- und Qualifikationsforschung - Probleme, Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens an berufsbildenden Schulen (insbesondere des Berufskollegs) sowie an betrieblichen und außerbetrieblichen Lernorten - Einordnung allgemein didaktischer Modell in ihre Relevanz für berufliche Lehr-/ Lernprozesse - Theorien und Modelle der Berufsdidaktik - Didaktik eines nach Lernfeldern strukturierten Unterrichts - Kompetenzbegriff und Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung - Methoden und Medien der beruflichen Bildung und damit im Kontext stehende lernortbezogene Unterrichtskonzepte - Konzepte zur Gestaltung berufspraktischer Ausbildungs- und Anleitungssituationen 	
Modul C: Praxismodul Orientierung	3 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben ein Verständnis für die Anforderungen adressatenorientierter Kommunikation und lernen ihre bislang erworbenen bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Kompetenzen anzuwenden - erschließen methodisch kontrolliert Strukturprobleme pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale von Lern- und Bildungsprozessen mit Bezug auf theoretische Konzepte - unterscheiden zwischen alltagstheoretischen Vorstellungen, programmatischen Konzepten und erziehungswissenschaftlichen Grundlagentheorien - reflektieren ausgehend von ihrem Theoriewissen die Praxis pädagogischen Handelns, insbesondere in Schule und Unterricht - entwickeln aus ihren Erfahrungen mit der pädagogischen Praxis weiterführende Fragestellungen an die bildungswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen (Pädagogik, Psychologie, Soziologie) und die Berufspädagogik, auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer - begreifen ihr Lehramt als öffentlichen Auftrag und können Feedback sowie Beratung auch zur Verbesserung der eigenen Arbeit konstruktiv nutzen - entwickeln eine selbstreflexive Haltung und Identität bezüglich ihrer Studienwahlentscheidung, der Gestaltung des weiteren Studienverlaufs und 	

weiterführend des (berufs-)biographischen Entwicklungsprozesses (Benennung von Entwicklungsaufgaben)
– lernen das Portfolio als Instrument individualisierter Lernens in Schule und Unterricht kennen
Inhalte:
– Theoretische und empirische Grundlagen der Professionalitätsforschung
– Wissens- und Kompetenzdimensionen zur Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern
– Analyse institutioneller Bedingungen pädagogischen Handelns unter besonderer Berücksichtigung der Institution Schule
– Professionelle Ungewissheit und pädagogische Reflexivität
– Erziehungswissenschaftliche Beobachtung, Exploration und Reflexion von (fallorientierten) Interaktions- bzw. Kommunikationsabläufen im Kontext der Vorbereitung des Orientierungspraktikums
– Ethos, Bild und Aufgaben (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Innovieren) von Lehrerinnen und Lehrern, auch vor dem Hintergrund zunehmender Selbstständigkeit und Qualitätsentwicklung von Schule (Innovationsorientierung)
– Kommunikation, Interaktion / Kooperation und Entscheidungsprozesse als grundlegende Bestandteile der Lehr- und Erziehungstätigkeit; Konfliktbearbeitung
– weitere Inhaltliche Schwerpunkte sind ¹ :
– Erziehung und soziale Interaktion ¹
– Umgang mit Heterogenität ¹
– Kommunikation und Interaktion ¹
– Diagnose und Beratung ¹
– Fächerübergreifende Sprachförderung ¹
– Analyse und Reflexion der beobachteten bzw. erlebten schulischen Interaktion im Praktikum anhand von Dokumentationen (Transskripte, Videomitschnitte etc.) aus pädagogischer, psychologischer, methodischer und didaktischer Sicht sowie aus der Perspektive der Handelnden (Fallorientierung als ein mögliches Analyseprinzip)
– Reflexion der Rückmeldung einer Lehrperson bzw. des Mentors / der Mentorin aus dem Praktikum als professionelle Fremdeinschätzung in Bezug zur Selbsteinschätzung

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der hier benannten Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modul D: Psychologische und soziologische Grundlagen des beruflichen Lehren und Lernens	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
– kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern	
– können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen	
– verfügen über Grundwissen soziologischer Theorien und über Konzepte und Modelle der beruflichen Sozialisation und können diese im Kontext allgemein soziologischer Theorien und Konzepte einordnen	
– können berufliche Lehr- und Lernprozesse aus psychologischer und soziologischer Perspektive beurteilen und einordnen und die soziale Heterogenität der Schüler erkennen und bei Planung von Unterricht einbeziehen	
– kennen die veränderten Funktionen und Aufgaben von Schule und Ausbildung unter veränderten und differenzierten Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen	
– kennen die Wirkungen der sozialen Herkunft im Hinblick auf Schul- und Ausbildungserfolg und verstehen den Beitrag der allgemeinbildenden Schule und der beruflichen Ausbildung bei der Verteilung von Lebenschancen	
– erfassen Schulklassen in ihrer Lern- und Leistungsheterogenität	
Inhalte:	
– Grundlagen der Lehr-Lernforschung: forschungsmethodische Zugänge und Aufgabenfelder	
– Lehrzieldefinition und Curriculumkonstruktion aus lehr-lernpsychologischer Perspektive	
– Forschungsergebnisse zu Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Lehrfunktionen: Steuern und Motivieren, Informieren, Informationen verarbeiten, Speichern und Abrufen, Wissen transferieren.	
– Forschungsergebnisse zum „Lernen lehren“	
– Diagnostik als Grundlage für die Entscheidung über die Gestaltung der Bedingungen von Lern- und Erziehungsprozessen	
– Theorien und Reichweite diagnostischer Modelle und Konzepte	
– Verhaltensanalyse und Beobachtungsmethoden	
– Theorien zu Störungsbildern	
– Theorien und Modelle zu Hochbegabung und Begabtenförderung	

- Berücksichtigung der differenziellen Bedingungen von Leistung, Geschlecht, sozialer Herkunft, Ethnie, Migration etc. bei der Betrachtung von Lernprozessen und Lernmotivation
- Konzepte zur Förderung des angemessenen Umgangs mit strukturell benachteiligten Gruppen
- Konzepte der Leistungsbeurteilung
- theoretische, begriffliche und normative Grundlagen der beruflichen Sozialisation
- ausgewählte allgemeinsoziologische Theorien und Konzepte mit Relevanz für die berufliche Sozialisation
- interaktionistische Rahmenkonzeption, Phasen der beruflichen Sozialisation
- berufliche Sozialisationskonzepte
- Verzahnung des Begriffs der beruflichen Sozialisation mit anderen Sozialisationsbereichen wie z.B. die Bedeutung und Auswirkung von verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule, Betrieb, u.a.), schichtspezifische und geschlechtsspezifische Sozialisation auf die berufliche Sozialisation des Individuums
- Berufsvorbereitung und -orientierung, Berufsberatung
- Umgang mit Heterogenität

§ 3 Mentoring

Im bildungswissenschaftlichen Studium mit der Lehramts- option Berufskollegs ist im Rahmen des Orientierungs- praktikums die Teilnahme an einem onlinegestützten Rückmeldeverfahren mit Mentoringelementen für alle Studierenden verpflichtend.

§ 4ⁱⁱ Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Die in § 2 Absatz 2 benannten Module und die im Modulhandbuch für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramts- option Berufskollegs ausgewiesenen modulzugehörigen Lehr- veranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplä- nen dargestellten Reihenfolge belegt werden

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prü- fungen ist dem anhängenden Studienverlaufsplan und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studiengangs Lehramt an Berufskollegs des Faches Bil- dungswissenschaften zu entnehmen.

(2) Im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelor- studiengang mit der Lehramts- option Berufskollegs gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen:

1. Vorlesung
2. Seminar
3. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungs- praktikum
4. Kolloquium
5. Tutorium
6. Übung
7. Projekt
8. Exkursion
9. Blended-Learning
10. Selbststudium

(3) Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spe- zialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Ver- ständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezi- elle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen in Form ein- bis zweistündiger Lehrvorträge, ggf. ergänzt durch Diskussionsrunden, Einzel- und Gruppenarbeit abgehalten. Zusätzlich sind in der Regel Skripte und Be- gleitmaterialien vorgesehen.

(4) Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Be- schäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von For- schungsproblemen und Forschungsergebnissen.

(5) Die begleitende Lehrveranstaltung zum Orientie- rungspraktikum sowie das Praktikum selbst dienen der Erkundung des Arbeitsfeldes Schule sowie der Überprü- fung der Berufsentscheidung.

(6) Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinä- ren wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Aus- tausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbst- ständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

(7) Tutorien dienen der Ergänzung von Vorlesungen und der Unterstützung der Studierenden im Lernprozess. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwen- dung und Vertiefung der erarbeiteten Inhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(8) Übungen dienen der Ergänzung von Lehrveranstal- tungen. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbei- tung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur An- wendung und Vertiefung der erarbeiteten Lehr-/Lern- inhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(9) Projekte dienen der praktischen Durchführung empi- rischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Pro-

jektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

(10) Exkursionen dienen der Erkundung und Untersuchung pädagogischer Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. Sie veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Sie ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(11) Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

(12) In den Lehrveranstaltungen nach Absatz 5 (begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs obliegt dem Studiengangsmanager oder der Studiengangsmanagerin.

§ 6ⁱⁱⁱ Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulteilprüfung Klausur über die Teilgebiete A1: „Einführung in die allgemeine Pädagogik“, A2: „Einführung in die allgemeine Didaktik“ und A3: „Einführung in psychologische Grundlagen“ oder des Modul B „Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung“ voraus.

(2) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum setzt den vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung C1.1 „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und den gleichzeitigen Besuch der Lehrveranstaltung C1.2 „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ voraus.

(3) Die Teilnahme am Modul D „Psychologische und soziologische Grundlagen des beruflichen Lehren und Lernens“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext der Berufspädagogik“ und Modul B „Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung“ voraus.

(4) Sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss der Module A bis C in den Bildungswissenschaften nachweisen kann. Für Studierende der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist das Ablegen der Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften nicht möglich.

§ 7^{iv} Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum

(1) Das Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls C: „Praxismodul Orientierung“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Orientierungspraktikum gelten unbeschadet der Regelung des § 6 Abs. 2 die folgenden Bestimmungen.

(2) Das Orientierungspraktikum wird als schulhalbjahresbegleitende Praxisphase durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 80 Zeitstunden Schulaufenthalt an einem Tag/Woche.

(3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und am begleitenden/nachbereitenden Seminar C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“.

Die Elemente Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ und schulische Praxisphase sind in direkt aufeinanderfolgenden Semestern abzuleisten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Urlaubssemestern, Auslandsaufhalten und Studierenden in besonderen Situationen gemäß § 24 der GPO) kann hiervon abgewichen werden.

(4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoringelementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).

(5) Zum Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ kann nur zugelassen werden, wer die in § 6 Absatz 1 und 2 der FPO benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.

Die vom Zentrum für Lehrerbildung ausgewiesene Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Näheres zu den Anmeldefristen und dem Anmeldeverfahren regelt die Praktikumsordnung des Zentrums für Lehrerbildung.

(6) Die Schul- und Seminarzuweisungen erfolgen über das Zentrum für Lehrerbildung.

(7) Das Modul C: „Praxismodul Orientierung“ wird durch die bestandene Modulprüfung: Modulportfolio einschließlich eines Mentorengespräches unbenotet abgeschlossen. Das Modulportfolio wird zusätzlich zu den Rahmenvorga-

ben des Ministeriums (Portfolio Praxissemester) für Schule und Weiterbildung NRW erstellt. Es gelten für das Modulportfolio die allgemeinen Bestimmungen zu Portfolioprüfungen des § 20 Absatz 1 der GPO.

Die Prüfungsleistung Modulportfolio kann nur dann endgültig abgelegt und zur Bewertung angenommen werden, wenn die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ und der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der schulischen Praxisphase erbracht worden ist. Die Bescheinigung über die Anwesenheit in der Schule (Nachweis der Praxisphase) ist dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ vorzulegen.

(8) Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum einschließlich der Lehrveranstaltungen C1.1 und C1.2 ist auch die gleichzeitige Anmeldung zur Modulabschlussprüfung: Modulportfolioprüfung.

(9) Nach zweimaliger erfolgloser Zuweisung im Rahmen der schulischen Praxisphase kann eine erneute Zuweisung unter Beachtung der kapazitären Möglichkeiten nachrangig im Sinne des § 9 GPO erfolgen.

§ 8 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Bildungswissenschaften sind über die Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung in § 16 Abs. 6 hinaus keine weiteren Prüfungsformen für Modul- und/oder Modulteilprüfungen vorgesehen.

(2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen können in den Bildungswissenschaften weitere, im Folgenden aufgeführte Formen an Studienleistungen erbracht werden:

- Reflexionsaufgaben
- Referate und Präsentationen
- Kolloquien
- Hausarbeiten (max. 10-12 Seiten)
- Praxisberichte: Reflexion von Erfahrungen auf akademischem Niveau.
- Planerische/ gestalterische Entwürfe/ Projektarbeiten
- Essays
- Abstracts

(3) Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Bereich Bildungswissenschaften sind Studienleistungen im Modul B eine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an der Modulprüfung. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, wird dies im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.

(4) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Bachelor-Arbeit etc.) müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder

anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 701 / Nr. 97), geändert durch erste Ordnung zur Änderung vom 15. Mai 2012 (VBI Jg. 10, 2012 S. 319 / Nr. 49) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 26.09.2012.

Duisburg und Essen, den 11. Dezember 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage I: v

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg (ohne gr. berufl. Fachrichtung Bautechnik): Studienplan Bildungswissenschaften													
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	
A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext berufspädagogischer Grundlagen	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	1	3+1, da 1 Cp bei bestandener Klausur	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik/ Berufspädagogik	keine	2	
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik	1		X	-	Vo	2				
			A3: Einführung in psychologische Grundlagen	1		X	-	Vo					
			A4: Bildung, Arbeit und Beruf (inkl. wiss, Propädeutik)	2		x	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2				Bescheinigte Teilnahme am Seminar durch benotete Teilleistungen im Seminar (schriftliche Ausarbeitung von Teilaufgaben) (40%)
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										
B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6	1.-2.	B1: Grundlagen und Hauptströmungen der Berufspädagogik	2	X	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	keine	-Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/ Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung	1	
			B2: Institutionen und Institutionsentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2	X	-		2					
			B3: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	2	X	-		2					-mündliche Prüfung (20 Minuten) als Modulabschlussprüfung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbaren Schwerpunkt ¹)	1	X		Se	insgesamt ohne Praktikum 2 SWS	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum			
		4.	C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär			
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo		2			
D: psychologische und soziologische Grundlagen beruflichen Lehren und Lernens	6	6.	D1: Lehr- Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie, Soziologie und Berufspädagogik	erfolgreicher Abschluss Modul A und B	Klausur (90 min) über Vo D1 und D2 (50%)	2
			D2: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2				
			D3: Berufliche Sozialisation	2	X	-	Blended - Learning mit Präsenzveranstaltungen	2			Modul-Teilprüfungen durch Teilnahme und sonstige kleinere Teilleistungen	
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
Bachelor-Arbeit ²	8	6.								erfolgreicher Abschluss Modul A, B und C		
Summe CP Gesamt	32 (davon: 24 Biwi; 8 Bachelor-Arbeit)									Summe Prüfungen:	6	

² sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird

Anlage II: vi

Studienplan Bildungswissenschaften mit großer beruflicher Fachrichtung Bautechnik: Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg ³ :													
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester ⁴	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (wahl)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	
A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext berufspädagogischer Grundlagen	6	2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	1	3+1, da 1 Cp bei bestandener Klausur	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik/ Berufspädagogik	keine	Klausur (90 min) über die drei Vorlesungen (60%)	2
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik	1		X	-	Vo	2				
			A3: Einführung in psychologische Grundlagen	1		X	-	Vo	2				
			A4: Bildung, Arbeit und Beruf (inkl. wiss, Propädeutik)	2		x	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2				
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										
B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6	3.	B1: Grundlagen und Hauptströmungen der Berufspädagogik	2	X	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	keine	-Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/ Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung -mündliche Prüfung (20 Minuten) als Modulabschlussprüfung	1	
			B2: Institutionen und Institutionsentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2	X	-		2					
			B3: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	2	X	-		2					

³ Nur gültig für die Fächerkombination Bautechnik/Tiefbautechnik. Für alle anderen Fächerkombination gelten die Regelungen in der Anlage 1 dieser Fachprüfungsordnung

⁴ Die Zuordnung der Semester ist abweichend zum regulären Studienplan (Anlage 1) anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg

Modul	Credits pro Modul	Fach-semester ⁵	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C ⁶ : Praxismodul Orientierung	6	4.	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbaren Schwerpunkt ⁷)	1	X		Se	insgesamt ohne Praktikum 2 SWS	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum			
		5.	C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär			
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo		2			
Bachelor-Arbeit ⁸	-	In den Bildungswissenschaften nicht möglich . Kann nur in einem der Unterrichtsfächer abgelegt werden. Näheres dazu regelt die Fachprüfungsordnung Bautechnik der Unterrichtsfächer.										
Summe CP Gesamt	18										Summe Prüfungen:	4

ⁱ § 2 Abs. 2 ergänzt durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

ⁱⁱ § 4 Abs. 12 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

ⁱⁱⁱ § 6 Abs. 1 neu gefasst, nach Abs. 2 neuen Abs. 3 eingefügt; bisheriger Abs. 3 wird Abs. 4, Abs. 4 ergänzt durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

^{iv} § 7 zuletzt Abs. 3 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

^v „Anlage I“ eingefügt und Modul C neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

^{vi} Anlage II neu eingefügt durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), in Kraft getreten am 17.09.2015

⁵ Die Zuordnung der Semester ist abweichend zum regulären Studienplan (Anlage 1) anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg

⁶ § 6 (1) findet nur in Bezug auf das Modul C, nicht auf das Modul D Anwendung, da das Modul D erst im Masterstudiengang zu studieren ist.

⁷ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch für die Fächerkombination Bautechnik/Tiefbautechnik zu entnehmen.